

12.02.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.02.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0067/IX aus der 8. BVV vom 24.03.2022, Ausbau von Trinkwasserspendern in weiterführenden Schulen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nicht gefolgt werden.

Mit der berlinweiten Ausschreibung der Leistung „Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen (einschließlich eines Rohkostanteils und eines Getränks)“ für alle Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren zum Schuljahr 2020/21 wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vereinbart, diese Schulen für eine Versorgung mit Trinkwasser mit, speziell für Schulen konzipierten, Wasserspendern auszustatten. Die Aufstellung erfolgt in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben. Weiterführende Schulen werden somit von diesem Verfahren nicht erfasst.

Entsprechend der vertraglichen Regelungen beinhaltet die Leistung des Caterers auch die Versorgung der Essenteilnehmerinnen und Essenteilnehmer mit Getränken.

Mit der Aufstellung der Wasserspender durch den Auftraggeber erfüllt der Auftragnehmer diese vertragliche Verpflichtung. Jedoch ist der Auftragnehmer (Caterer) im Gegenzug verpflichtet, die Kosten für das Betreiben der Wasserspender zu übernehmen.

Während der Laufzeit des Vertrages sind die Kosten für eine monatliche Miete in Höhe von 200,00 € pro Wasserspender, einschließlich bis zu fünf CO2-Flaschen pro Jahr und die Wartung der Geräte, zu tragen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen entfällt diese Pflicht zur Mittagsversorgung im Sinne des Schulgesetzes, so dass auch hier keine Finanzierung vorgehalten bzw. vorgesehen ist.

Folglich ist für die weiterführenden Schulen vertraglich nicht geregelt, dass der Caterer, der die Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen versorgt, auch ein Getränk anbieten muss. Zudem haben einige der weiterführenden Schulen keine Mittagessenversorgung, da aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen eine Versorgung für die Caterer nicht

wirtschaftlich ist. Die Forderung an die Caterer, wie bei den Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren, die Finanzierung der Stellung eines Wasserspenders zu übernehmen, ist demnach nicht durchsetzbar.

Darüber hinaus ist auch weiterhin nicht bekannt, ob überhaupt und ggf. wann und mit welchen finanziellen Mitteln das Land ähnliche Regelungen wie bei den anderen Schulformen etablieren wird.

Aus dem Bezirkshaushalt ist eine solch zusätzliche Finanzierung nicht möglich.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Stefan Bley  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility  
Management